EP-F-01-314

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Filiz Polat (Osnabrück-Land KV)

Änderungsantrag zu EP-F-01

In Zeile 314:

- ~~ein europäisches Einwanderungsgesetz, das legale Migration ermöglicht,~~
- die Stärkung der Rechte und Interessen der (Arbeits-)Migrant*innen und ihren Schutz vor Ausbeutung,

Begründung

Ein europäisches Einwanderungsgesetz zu fordern ist an dieser Stelle nicht zielführend. Ein europäisches Einwanderungsgesetz ist rein technisch nicht möglich, denn auf europäischer Ebene können höchstens Verordnungen oder Richtlinien beschlossen werden.

Ein, in der jetzigen Situation ausgehandeltes, europäisches „Einwanderungsgesetz“ würde zudem die deutsche, bestehende, Gesetzgebung unterbieten. Bestehende EU-Richtlinien wie die Blue-Card-Richtlinie sind nicht ausreichend. Die Blue Card ist für Hochqualifizierte von Nicht EU-Staaten gedacht. Die EU-Richtlinie zur Blue Card wurde in Deutschland am 1. August 2012 durch das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union Teil des deutschen Rechts. Es wurde insbesondere das AufenthG (§19a - Blaue Karte <http://www.bluecard-eu.de/blaue-karte-eu-deutschland/aufenthaltsgesetz/blaue-karte-eu.html> EU Deutschland). Profitieren konnten davon bisher nur wenige. Vielmehr gilt den europäischen Arbeitsmarkt für Arbeitsmigration zu öffnen.

Die Einwanderungsbedarfe sind allerdings in den Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich, eine europäische Regelung die den spezifischen Bedürfnissen der Mitgliedsstaaten und der Migrant*innen in den jeweiligen Ländern gerecht werden, ist derzeit kaum möglich. Stattdessen wollen wir die (Arbeitnehmer*innen)-Rechte der Migrant*innen und den Schutz vor ausbeuterische Beschäftigung europaweit in den Fokus stellen. Dafür bietet der Global Compact Prozess auf Ebene der Vereinten Nationen eine wichtige Grundlage, um die europäischen Mitgliedsstaaten im Kontext der internationalen Zusammenarbeit insbesondere mit Drittstaaten auf einheitliche Standards zu verpflichten.

weitere Antragsteller*innen

Astrid Rothe-Beinlich (Weimar-Stadt KV); Gorden Isler (Hamburg-Eimsbüttel KV); Luise Amtsberg (Kiel KV); Christian Kühn (Tübingen KV); Beate Müller-Gemmeke (Reutlingen KV); Ulle Schauws (Krefeld KV); Christian Meyer (Holzminden KV); Christopher Steiner (Hannover RV); Christine Kamm (Augsburg-Stadt KV); Ercan Kilic (Salzgitter KV); Uta Röpcke (Herzogtum Lauenburg KV); Claudia Steinhoff (Emden KV); Bärbel Kraus (Wittmund KV); Markus D. Knudsen (Hamburg-Nord KV); Lars

Bethge (Osnabrück-Land KV); Monika Lazar (Landkreis Leipzig KV); Sven-Christian Kindler (Hannover RV); Ulrike Seemann-Katz (Ludwigslust-Parchim KV); Ralph-Edgar Griesinger (Osnabrück-Land KV); Benita v. Brackel-Schmidt (Flensburg KV); Nadja Weippert (Harburg-Land KV); Yvonne Marchewitz (Hannover RV); Jonas Krone (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Hans-Joachim Janßen (Wesermarsch KV); Svenja Borgschulte (Berlin-Pankow KV); Claudia Roth (Augsburg-Stadt KV); Erik Marquardt (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Jonathan Sieger (Köln KV); Peter Meiwald (Ammerland KV); Daniel Andreas Lede Abal (Tübingen KV)